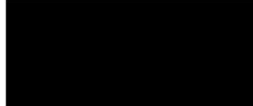




Verwaltungsgericht Schwerin

Verwaltungsgericht Schwerin, Postfach 11 10 34, 19010 Schwerin

Rechtsanwälte



Aktenzeichen: 1 A 923/19 SN

Durchwahl-Nr.: 3334

Ihr Zeichen: 13/19

Datum: 22.05.2019

Verwaltungsstreitverfahren

Schröder ./ Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Verwaltungsstreitsache ist die Klageschrift vom 20.05.2019 am 22.05.2019 beim Verwaltungsgericht Schwerin eingegangen.

Das Verfahren wird hier unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt, das ich bei allen Schriftsätzen anzugeben bitte. Schriftsätze nebst den dazugehörigen Anlagen sollen künftig je 2-fach eingereicht werden.

Bitte teilen Sie umgehend die zustellungsfähige (Privat-)Anschrift des Klägers mit.

Das an die Gegenseite gerichtete Schreiben ist zu Ihrer Kenntnis als Kopie beigelegt.

Nach § 6 Abs. 1 VwGO soll die Kammer in der Regel den Rechtsstreit einem ihrer Mitglieder als Einzelrichter zur Entscheidung übertragen, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat. Sie erhalten Gelegenheit, zum Vorliegen dieser Voraussetzungen binnen 1 Monats Stellung zu nehmen.


Durch das Gericht werden die für die Bearbeitung des gerichtlichen Verfahrens erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Das Gericht bedient sich dabei der Unterstützung der Gemeinsamen IT-Stelle für Gerichte, Staatsanwaltschaften und das Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen können

Sie der Internetpräsentation des Gerichts entnehmen. Wenn Sie es wünschen, können Ihnen diese auch in Papierform übersandt werden.

Sie werden gebeten, Schriftsätze nur dann mittels Telefax einzureichen, wenn dies durch besondere Umstände ausnahmsweise gerechtfertigt ist (z.B. Fristablauf). Ansonsten sollten Schriftsätze ausschließlich auf dem normalen Postweg übersandt bzw. unmittelbar abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende der 1. Kammer


Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht

Beglaubigt:

 Justizhauptsekretärin